

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1191/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Barrierefreiheit am Bahnhof in Bischleben-Stedten - öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

auf Grund des inhaltlichen Zusammenhanges und unter Einbeziehung der DB AG beantworte ich Ihre Anfrage gemeinsam:

- 1. Welche Möglichkeit sieht die Stadtverwaltung gemeinsam mit der DB AG eine Lösung zur Schaffung eines barrierefreien Zuwegs und eine öffentliche Toilette für die Menschen zu finden?**
- 2. Wann könnte mit einer eventuellen Problemlösung gerechnet werden und welche Zwischenschritte sind nötig und möglich?**
- 3. Welche Vorbehalte gibt es seitens der Stadtverwaltung zur Umsetzung der Problemlösung?**

Grundsätzlich ist Barrierefreiheit bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sowohl im Interesse der Stadtverwaltung Erfurt als auch der DB AG, die nachfolgende Aussagen dazu trifft:

"Da wir ebenfalls ein großes Interesse daran haben unseren Reisenden einen barrierefreien Zugang zu unseren Bahnhöfen zu ermöglichen, wurde Ihre Anfrage umgehend mit folgendem Ergebnis geprüft.

Besonders die Erstellung eines Aufzuges zum Inselbahnsteig 2/3 lässt sich baulich leider nur sehr schwer umsetzen. Der Bahnsteig ist in seiner aktuellen Form nur 6m breit. Unter Berücksichtigung der Anbindung zum Personentunnel müsste sich dieser direkt neben dem Treppenabgang befinden. Die Errichtung hinter der Treppeneinhausung ist aufgrund der fehlenden Durchgangsbreite und der erforderlichen Gefahrenraummarkierung leider nicht möglich. Genauso verhält es sich mit der Variante, einen Zugang zum Bahnsteig per Aufzug von der Eisenbahnüberführung Uferstraße zu schaffen. Die fehlende Durchgangsbreite zwischen Fahrbahnmarkierung und Aufzug würde hierbei die Bahnsteignutzlänge einschränken. Um die Lösung des Aufzuges neben der Treppeneinhausung bzw. hinter dieser zu realisieren, müsste der Bahnsteig 2/3 um ca. das Doppelte verbreitert werden. Dies würde eine Gleislageverschiebung sowie Anpassungen an der Leit- und

Seite 1 von 2

Sicherungstechnik den Oberleitungsanlagen usw. erfordern, welche einerseits kostenseitig sehr intensiv und andererseits baulich, aufgrund der Hanglänge westlich in Richtung Bahnstraße, sowie östlich in Richtung Bahnsteig 1 und EG (ggf. notwendiger Abriss), sehr komplex sind. Die Kosten und der Aufwand hierfür würden einen kompletten Neubau der Verkehrsstation gleich kommen. Ähnlich verhält es sich bei einer Rampenvariante, welche ebenfalls nur in Ergänzung zu einer Treppe bestehen darf und dieselbe Breite von 2,40 m benötigt. Aufgrund dessen lässt sich die einfache Ergänzung eines barrierefreien Zugangs leider nicht ohne weiteres umsetzen. Zu Ihrer zweiten Anfrage bzgl. Schaffung einer öffentlichen Toilette, wir stellen Ihnen gern eine Fläche zum Bau und Betreibung einer solchen zur Verfügung."

Seitens der Stadtverwaltung gibt es bezüglich der Schaffung eines barrierefreien Zugangs keine Vorbehalte, jedoch liegt die Zuständigkeit hierfür bei der DB AG.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein